

glieder umfassen, die aus einem allgemeinen, aber indirekten Wahlrecht hervorgehen. Dazu kommen 15 Mitglieder, deren Ernennung der Regierung vorbehalten bleibt; sie wird bei der Auswahl dieser Mitglieder besonders die Vertreter der Kopten, der Beduinen uhm. in der gesetzgebenden Versammlung zu berücksichtigen haben. Endlich gehören noch *ex ipso* die Minister der Versammlung an. In Zukunft darf im Egypten kein Gesetz veröffentlicht werden, ohne daß es zuvor der gesetzgebenden Versammlung vorgelegt wird; außerdem wird dieser das Recht der selbständigen Initiative in der Gesetzgebung zugesprochen. Wenn die Versammlung und die Regierung über ein Gesetz sich nicht einigen können, behält die Regierung das Recht, das Gesetz schließlich auch ohne die Zustimmung der Versammlung zu veröffentlichen. Sie muß nämlich zunächst das von der Versammlung abgelehnte Gesetz ihr unter Hinzufügung von Erläuterungen noch einmal vorlegen, sodann in gemeinsamer Konferenz mit ihr darüber beraten, und schließlich, wenn alle diese Maßnahmen zu keiner Einigung zwischen Regierung und gesetzgebender Versammlung führen, muß die Regierung noch 14 Tage verstreichen lassen, ehe sie zum Erlasse des Gesetzes schreiten darf. In Bezug auf die Ausweisung neuer Steuern ist die Regierung laut Artikel 17 der Verfassung sogar an die ausdrückliche Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung gebunden.

XVIII.

Bulgarien.

1. Januar. Die Sobranje vertagt sich bis zum 28. Februar.

5. Januar. Durch königlichen Ukas wird die Ausfuhr von Weizen und Hirse verboten.

15. Januar. (Mustapha Pascha.) Der Kronrat beschließt, den Krieg wieder aufzunehmen, wenn der Schritt der Mächte in Konstantinopel und das darauffolgende Ultimatum des Balkanbundes keinen Erfolg haben.

2. Februar. Das Bureau Reuters ist zu der Erklärung ermächtigt, daß Bulgarien durchaus bereit sei, den Vorschlag der Mächte anzunehmen, daß ein Vertreter des Kalifen in Adrianopel ernannt werde, der nach der Übergabe der Stadt an die Verbündeten in Adrianopel seinen Amtssitz haben soll.

3. Februar. Nach Ablauf des Waffenstillstandes wird um 9 Uhr abends eine heftige Kanonade auf Adrianopel eröffnet.

5. Februar. Der König ist ins Hauptquartier nach Demotika abgereist.

9. Februar. Der König und die Prinzen sind in Begleitung der Minister Theodorow und Frangia von Demotika nach Debragatsch abgereist.